



Bildungs- und Teilhabepaket

Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket werden Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen und junge Erwachsene, die noch eine Schule besuchen, bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres unterstützt.

■ Welche Leistungen sind enthalten?

- Tagesausflüge und mehrtägige Fahrten mit der Schule oder Kindertageseinrichtung
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
- Schülerbeförderung, wenn die nächstgelegene Schule zu weit entfernt ist
- eine angemessene Lernförderung, wenn das Lernziel nicht erreicht wird oder die Versetzung gefährdet ist
- Zuschuss zum Mittagessen in Schule und Kindertageseinrichtung
- Bezuschussung von Mitgliedsbeiträgen in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Beiträge für den Fußballverein), Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) oder die Teilnahme an Freizeiten. Hier gilt eine Altersgrenze von 18 Jahren.



Wer kann die Leistungen erhalten?

Einen Anspruch haben Familien, die Wohngeld, einen Kinderzuschlag, Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II, XII oder den § 2 und ggf. § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) erhalten. Auch Familien, die keine dieser Leistungen bekommen, aber über ein geringes Einkommen verfügen, können einen Antrag stellen.

■ Wo ist der Antrag zu stellen?

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und Familien mit geringem Einkommen stellen ihren Antrag beim Jobcenter Delmenhorst, Am Wollelager 21, 27749 Delmenhorst.

Alle anderen Leistungsempfänger wenden sich an das Familien- und Kinderservicebüro.

Nähere Informationen erhalten Sie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beiden Einrichtungen.



Kontakt

Familien- und Kinderservicebüro
Oldenburger Straße 9
27753 Delmenhorst
Telefon (04221) 99-2628
Fax (04221) 99-2901
E-Mail familienservicebuero@delmenhorst.de

Impressum

Stadt Delmenhorst

— Der Oberbürgermeister —
Medien und Kommunikation
Rathausplatz 1
27749 Delmenhorst

Stand: Februar 2015